

Besprechung Königin Marias mit Carol

Regierungsumbildung in Rumänien.

Vor ihrer Abreise von Paris nach Bukarest hatte die Königin von Rumänien eine Besprechung mit dem Prinzen Carol. Diese Zusammenkunft soll nach einem Bericht des der "New York Herald" widergeht, auf Verlangen König Ferdinands erfolgt sein, der sowohl an die Königin als auch an den Prinzen Carol ein Schreiben gerichtet habe. Der "New York Herald" spricht in einer Meldung aus Bukarest von einer wachsenden Bewegung zugunsten einer Übertragung der Regierungskräfte an die Königin Maria und die Prinzessin Elena Bratianu sei in dieser Hinsicht nicht unbedingt an der Abschaffung der vom König Ferdinand ausgegebenen Auslastungen.

Die Abreise der Königin Maria von Paris verzögerte sich übrigens um etwa 15 Minuten, da die Königin kurz vor der Abfahrt des Zuges das Fehlen einer Perlenkette eines Halsbandes bemerkte. Die Agraffe wurde jedoch bald wiedergefunden.

Havas berichtet aus Bukarest, man glaube, daß die Bildung einer Konzentrationsregierung unmittelbar vorstehe. General Averescu werde die Ministerpräsidenschaft beibehalten. Bratianu selbst werde nicht in das Kabinett eintreten, jedoch einige seiner politischen Freunde

Deutscher Reichstag.

(24. Sitzung.) OB. Berlin, 2. Dezember.

Bei der Fortsetzung der zweiten Sitzung des Nachtrags-ets für 1926 steht vom Haushalt des Reichsministeriums des Innern noch das Programm zur

Förderung der östlichen Grenzgebiete auf der Tagesordnung. Der Haushaltsausschuss hat beantragt, die von der Regierung für diesen Zweck aufgeworfene Summe von 32 Millionen auf 41 Millionen zu erhöhen.

Abg. Hensel-Oppenau (Dts.) bezeichnete die schleunigste Schließung des Kreditnot des Mittelstandes im Osten als die dringendste Aufgabe. Bei aller Anerkennung der kulturellen Bedürfnisse sei im Augenblick doch die Wiederherstellung der wirtschaftlichen Röte das Dringendste. Der Auschlußbeschuß sei eine erfreuliche Verbesserung der unzulänglichen Regierungsvorschläge.

Abg. Ulrich (Btr.) gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß dem deutschen Osten hier besonders geholfen werden soll. Das Reich müsse alles tun, um die Ostgebiete als Volkswelt Deutschlands zu erhalten. Der Redner sprach die Erwartung aus, daß auch für die gefährdeten Gebiete Bayerns bald die gesuchten zwei Millionen bereitgestellt werden.

Abg. Jäckel (Kommu.) machte die deutschen und polnischen Sozialisten für die scharfen nationalistischen Kämpfe in Oberschlesien verantwortlich. Die Folge dieser Kämpfe sei die furchtbare Not der Proletarier in Deutsch- und Polnisch-Oberschlesien.

Abg. Dr. Heft (Bayer. Bauernbund) verlangte, die Hilfe auch auf die betroffenen bayerischen Grenzgebiete auszudehnen. Solange dieses nicht erfüllt sei, könnten seine Freunde nicht stimmen und würden sich der Stimmen enthalten.

Abg. Dr. Pfeiffer (Bayer. Bp.) gab für seine Freunde die gleiche Erklärung ab.

Abg. Dr. Frits (Nat.-Soz.) beantragte, den Hilfsbetrag auf 13 Millionen zu erhöhen, wovon 2 Millionen für die bayerischen Grenzgebiete bestimmt sein sollen.

Reichskammernminister Dr. Kütt wies darauf hin, daß der Reichstag bei der Einsetzung des Ostauschusses ursprünglich nur daran gedacht hätte, durch ein Kreditprogramm der östlichen und der oberösterreichischen Grenzbevölkerung den Dank abzuhauen für die außerordentliche Treue, mit der sie auf ihrem wirtschaftlich schweren Posten ausgehalten hätten. Wenn Bayern nicht dabei berücksichtigt worden sei, so liege darin keine Unfreundlichkeit und kein Versehen der dort herrschenden Not. Aus dem Vortr. Sofort-Programm ergibt sich schon, daß es sich nur um eine einmalige Maßnahme handele und daß die Regierung entschlossen sei, sowohl was die östlichen Gebiete Preußens wie die übrigen Bundesstaaten betreife, in den Hilfsmaßnahmen weiter fortzufahren. Mit Bayern, Baden und Sachsen werden verhandelt werden, um auch diese Gebiete zu berücksichtigen. Die Reichsregierung bitte aber die bayerischen Parteien, sich nicht der Stimme zu enthalten, sondern den Wert der Hilfe dadurch zu steigern, daß mit möglichst großer Mehrheit hier der östlichen Grenzbevölkerung der Dank des Reichstages befunden wird.

Abg. Dr. Frits (Nat.-Soz.) beantragte, den Reichsfinanzminister herbeizuholen. Der Antrag wurde jedoch abgelehnt.

Abg. Dr. Runtel (D. Bp.) forderte schleunige Hilfe auch für Nordhessen und beantragte, daßir weitere zwei bis zwölf Millionen bereitzustellen.

Abg. Steiner (Soz.) stimmte dem Sofort-Programm zu und beantragte, dem Staat für 1927 ausreichende Mittel zur Förderung aller Grenzgebiete zur Verfügung zu stellen.

Daraus ergab sich das Haus aus Freitag.

Letzte Meldungen

Vermischte Drahtnachrichten vom 2. Dezember

Beamtenforderungen auf Gehaltsförderung.

Berlin. Der Allgemeine Deutsche Beamtenbund, der Alldeutsche Beamtenverbande, der Allgemeine Freie Angestelltenbund, der Gesamtverband deutscher Angestelltengewerkschafter und der Gewerkschaftsbund der Angestellten haben in der Frage einer Besoldungsansetzung als ihre übereinstimmende Meinung festgestellt, daß der wirtschaftlichen Lage ihrer Mitglieder durch die vom Reichsfinanzminister geplante einmalige Zulage in geringer Höhe keineswegs abgeholfen werden könne. Die genannten Organisationen erwarten vielmehr vom Reichstag, daß er alsbald eine angemessene Erhöhung der laufenden Bezüge für die unteren und mittleren Gruppen und eine Anpassung des Wohnungsgeldes an die bestiegenen Mieten vornehmen werde.

Deutschationale Reichstagsinterpellation gegen das Reichsbanner.

Berlin. Im Reichstag ist eine deutschationale Interpellation eingegangen, in der auf Pressemitteilungen über eine Abfuhr des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold Bezug genommen wird. In diesen Berichten ist davon die Rede, daß eine militärisch ausgezogene Nachprüfung mit dem Ziele Aushebung der Reichswehr in Donaumünchingen stattgefunden habe. Die Interpellation fragt die Reichsregierung, ob das zutrifft und welche Maßnahmen die Regierung zu ergreifen gedenkt, um derartige in Vorbereitung zum Landes- und Hochverrat grenzende Unternehmungen des Reichsbanners dauernd zu verhindern.

Vaterländische Verbände und Reichswehr.

Berlin. In einer von Graf von der Goltz gezeichneten Mitteilung erläutern die Vaterländischen Verbände, daß sie mit militärischen Dingen und mit der Reichswehr nichts zu tun haben und in ihren Reihen jede militärische Betätigung ablehnen, da durch eine solche die Verbandsangehörigen von ihren wahren Aufgaben, nämlich die Errichtung des deut-

schen Volkes in geistiger, fülllicher und körperlicher Beziehung abgelenkt werden würden, ohne dem Vaterland zu nützen.

Han unschuldig?

Berlin. Ein Unbekannter hat sich in einem Schreiben an mehrere Zeitungen als Mörder der Frau Molitor bezeichnet. Der Staatsanwaltschaft in Karlsruhe, die den Fall Han bearbeitete, ist noch nichts davon bekannt.

Strafantrag gegen den "Montag Morgen".

Berlin. Wie der Amtliche Preußische Pressebeamte erfährt, hat der Kammergerichtspräsident in seiner Eigenschaft als Dienstvorsitzender des Landgerichtsdirektors Marschner wegen der gegen diesen im "Montag Morgen" enthaltenen Beleidigungen auf Rechtsbeugung Strafantrag gestellt.

Revision Schröders verworfen.

Leipzig. Nach längeren Verhandlungen in dem Revisionsprozeß Schröder hat das Reichsgericht die Revision Schröders verworfen und das Urteil der Vorinstanz ohne jede Begründung bestätigt.

Demonstration vor dem Breslauer Gerichtsgebäude.

Breslau. Hier begann der Prozeß gegen den 31 Jahre alten Angeklagten und Mitglied des Stahlhelms Paul Magiera, der am 29. Juni den Reichsbauernmann Helmut Doctor erschossen hat. Die Anklage lautet auf vorsätzliche Tötung. Da man Zusammenhänge vor dem Gerichtsgebäude beobachtete, wurden strenge polizeiliche Sicherheitsmaßnahmen getroffen. Das gesamte Gerichtsgebäude ist von einer starken Polizeitruppe umstellt. Beim Eintritt in den Subterrasse wurde eine Durchsuchung nach Waffen vorgenommen. Da Hunderte von Menschen zurückgewiesen wurden, entstand eine Erschütterung in der Menge und man hörte Jurale wie: "Schändliche preußische Klassenjustiz!" Die Polizei mußte von ihren Gummiknüppeln Gebrauch machen. Mit Hilfe von berittenen Polizeibeamten gelang es, die andringende Masse in die Nebenstraßen zurückzudrängen.

Festnahme eines ehemaligen französischen Leutnants.

Paris. Die Agence Havas teilt mit, der französische Untersuchungsrichter, der gegen den ehemaligen Leutnant David einen Haftbefehl wegen Beträgereien und Fälschungen erlassen habe, habe aus Berlin die Mitteilung erhalten, daß die deutsche Polizei David festgenommen habe. Von den französischen Gerichten ist außerdem ein Haftbefehl wegen angeblicher Spionage zugunsten Deutschlands gegen David erlassen worden. Die französischen Behörden, so berichtet Havas, wollen daher die Auslieferung Davids bei den deutschen Behörden beantragen.

General a. D. v. Horn

wurde zum 1. Vorsitzenden des Deutschen Reichskriegerbundes "Kriegerhäuser" gewählt. Er ist ein bekannter Artilleriefachmann und war bis Januar dieses Jahres



aktiv. Der "Ahlbäuererbund" ist bekanntlich die größte Vereinigung von Kriegervereinen. General a. D. v. Horn tritt somit an die Stelle des kürzlich verstorbene Generalobersten von Heeringen.

Aus unserer Heimat

Wilsdruff, am 3. Dezember 1926.

Wochblatt für den 4. Dezember.

Sonnenaufgang 7a Mondaufgang 6th B.
Sonnenuntergang 2a Monduntergang 3th B.
1795 Der Geschichtsschreiber Thomas Carlyle geb. — 1875
Der Vorsteher Rainer Maria Rilke geb.

Die ASPG. und die Regierungsbildung. Das Organ der Altkonservativen, "Der Volksstaat", beschäftigt sich in einem längeren Artikel wieder mit den Möglichkeiten einer Regierungsbildung. Bemerkenswert ist, daß die Altkonservativen nach wie vor eine reine Linkspolitik mit ihrer Abhängigkeit von den Kommunisten ablehnen, ebenso die Große Koalition, für die in Betracht der gegenwärtig vorhandenen Einstellung der Altkonservativen vorerst die sachlichen Voraussetzungen fehlen. Eine rein bürgersche Regierung, die nur durch die Duldung der ASPG. leben müßte, kommt aber auch nicht in Frage, da die ASPG. infolge ihres Arbeitsteils nicht unmittelbar darüber wachen könnte, daß jene politische Linie eingehalten werde, die das durch die proletarische Überzahl der ländlichen Bevölkerung gerechtfertigte Ausmaß von Arbeitersforderungen bestimmt und die bürgerschen Ansprüche zwangsläufig begrenzt. Der Artikel kommt daher zu dem Schluß, "eine Koalitionsregierung von der Struktur der bisherigen werde durch die parlamentarische Gesamtsituation leineswegs herausfordernd. Würde eine Veränderung der Struktur, so heißt es dann weiter, jetzt erfolgen, dann würde nach außen hin der Eindruck entstehen, als habe sich die ASPG. doch auf etwas prinzipiell Neues eingelassen... Es würde ihr als Zuständigem, als Kapitulation vor dem Bürgertum ausgelegt werden. Eine Koalition von der Struktur der bisherigen würde der Natur der Sache noch bedeuten, daß sich das Bürgertum auf das Mindestmaß klassengünstlicher Ansprüche beschränkt; nichts gäbe die Arbeiterschaft preis, nur destruktive Böswilligkeit könnte im Hinblick auf die Ergebnisse einer solchen Koalitionspolitik von "Klassensouveränität" reden; in der Tat wäre sie den obwaltenden Verhältnissen noch wirksamste Wahrheit der Klasseninteressen der Arbeiterschaft. Mit der Beschränkung auf das Mindestmaß klassengünstlicher Ansprüche des Bürgertums würde zugleich die Ebene des staatspolitisch Gefundenen und Zweckmäßigen betreten sein."

Offenhalten der Läden. Die beginnende Adventszeit gibt Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß in unserer Stadt die Verkaufsstellen während der drei letzten Adventssonntage offen gehalten werden dürfen, und zwar von 11 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags. Außerdem ist während der letzten zehn Werkstage vor Weihnachten das Offenhalten der Läden bis 9 Uhr abends gültig.

1560 Mark Belohnung lebt der Oberstaatsanwalt beim Landgerichte Dresden aus für Mitteilungen, die zur Ermittlung und Ergreifung der Täter führen, die die letzten drei Brände in unserer Stadt verübt haben.

Für die Errichtung von Hochbauten ist nunmehr eine vom Ministerium des Innern unter 14. Oktober 1926 erlassene Polizeiverordnung maßgebend. Nach derselben bedürfen neu zu errichtende Hochbauten über öffentlichen Verkehrsräumen insbesondere polizeilicher Erlaubnis. Interessenten erfordern Näherräume der Bekanntmachung des Stadtrats in dieser Nummer.

Der Fechtverein hielt gestern abend in dem neuen, schönen Vereinszimmer der "Burghäule" eine Sitzung ab. Herr Inspektor Lehmann gab nach begrüßenden Worten bekannt, daß mit dem Zustandekommen des Preislegels für Wohnung Januar Ende Februar gerechnet werden kann. Ein Ausbau wird sich weiter mit der Frage beschäftigen. Wegen einer Filmvorführung soll nochmals mit dem Besitzer der Lindenholzhof-Lichtspiele verhandelt werden. Von einer Eingabe der Ortsgruppe Wilsdruff des Bundes der Kindertreuen wird Kenntnis genommen; dem Schreiber einer Dresdner Hauptmannswitwe kann nicht nachgekommen werden. Viel Zeit beanspruchte die Auswahl der aus der Vinzentspende zu Unterstützenden. Nach ausgiebiger Aussprache kam eine Vorschlagsliste von 28 Personen zur Annahme. Von der Abhaltung einer besonderen Weihnachtsfeier soll in diesem Jahre abgesehen werden. Mit Freude wurde noch davon Kenntnis genommen, daß der Mitgliederstand sich wieder bedeutend erhöht hat. Es wird gehofft und erwartet, daß sich noch viele Wilsdruffer Einwohner bereitfinden lassen, die legendäre Arbeit des Fechtvereins zu unterstützen, indem sie Mitglieder werden. Der Vereinsjahrsbeitrag ist ja nur eine Miete.

Die Versammlung der Stromabnehmer-Vereinigung gestern abend im "Löwen" eröffnete Herr Stellmachermeister Lorenz mit begrüßenden Worten und der Bekanntgabe, daß die Stadt eine Schadloshaltung der Motorradfahrer endgültig ablehnen habe, und daß auch die Kraftwerke Freital heute nicht mehr dazu genutzt seien. Es bleibe also nichts weiter als die Belieferung des Lagerwagens übrig. Anwesende habe Freital, entgegen der Befürchtung in der Einigungsversammlung im Rathause, den Kraftstromabnehmer in der Meißner Straße fürzuhaben den Strom abgeschnitten. Es sei zwar beim hiesigen Amtsgerichte eine einstweilige Verfügung erworben worden, nach der die Kraftwerke gehalten seien, Gleisstrom weiter zu liefern, bis die bestellten Motoren geliefert und eingebaut seien, aber bisher hätten sich die Kraftwerke nicht dazu bequemt. Während sie vorgeben, Gleisstrom nicht mehr liefern zu können, werde von anderen Fachleuten bestätigt, daß dies ohne große Mühe möglich sei. Herr Rechtsverteiler Roschke gab noch verschiedentlich Aufschluß. Unter anderem bemerkte er, daß wie die Stadt so auch Freital es abgesehen habe, den Vertrag auszuhändigen. Es müsse nun auch in der Sach Klage geführt werden. Der Einfachheit halber wurde einstweilige beschlossen, den Verein ins Vereinsregister einzutragen zu lassen. Weiter will man sich gleichzeitig an die Stadt wenden mit der Bitte, die bereitgestellten Darlehngelder zu erhöhen, wenn dieselben aufgebraucht sein sollten.

Konferenz. Die Mitglieder des hiesigen Bezirkslehrervereins halten am Mittwoch nachmittags 4 Uhr im "Adler" ihre Jahreshauptversammlung ab. Die Mitglieder des Meißner Bezirkslehrervereins halten am Sonnabend in der Neumarktschule 3 Uhr eine Vorstandssitzung ab, der 14 Uhr die Jahreshauptversammlung folgt.

Das Vorlaufsrecht des Bodenverganges. In der Praxis sind immer wieder Zweifel aufgetaucht, ob für die Ausübung des Vorlaufsrechtes auf Grund des Bodenverganges ein öffentliches Interesse vorliegen müsse. Das Reichsgericht hat in seinem Urteil vom 4. November 1925 (abgedruckt in den Entscheidungen des Reichsgerichts, Band 112 Seite 72) diese Frage einwandfrei geklärt und festgestellt, daß die Ausübung des Vorlaufsrechtes des Bodenverganges an das Vorliegen eines öffentlichen Interesses nicht gebunden ist. Es kann also ausgeübt werden, sofern ein genügend großzügiger Kaufvertrag vorliegt. Da ein öffentliches Interesse bei der Ausübung des Vorlaufsrechtes nicht gefordert wird, ist damit auch die Frage hinfallig geworden, wer die Voraussetzungen nachzuprüfen habe. Bekanntlich gingen auch darüber die Ansichten auseinander.

Über die Arbeitsmarktlage in Sachsen berichtet das Landesamt für Arbeitsvermittlung: Am 16. November 1926 wurden bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen im Freistaat Sachsen 149 194 männliche und 44 183 weibliche Arbeitssuchende gezählt, zusammen 193 377. Ein Vergleich mit den entsprechenden Zahlen des Vormonats läßt erkennen, daß die Zahl der Arbeitssuchenden insgesamt leicht erhöht ist. Offene Stellen waren am 16. November 1877 vorhanden. Auch hier hat eine Abnahme stattgefunden. Am entsprechenden Stichtag des Vormonats standen 1749 offene Stellen zur Verfügung. Die zahlenmäßigen Feststellungen bestätigen das im Verlauf der letzten Wochen gewandte Bild. Insgesamt hat die Abnahme der Arbeitssuchenden eine Entlastung des Arbeitsmarktes mit sich gebracht. Am 15. November 1926 waren 115 310 männliche und 33 355 weibliche, also insgesamt 148 665 Hauptunterstützungsempfänger in Sachsen gezählt; am 1. November insgesamt 149 680 und am 15. Oktober insgesamt 155 000. Aus dem Vergleich dieser Zahlen ist ebenfalls das Nachlassen im Verlauf der Abnahme seit Anfang November erkennbar. Sie betrug insgesamt 6434 Hauptunterstützungsempfänger. Hierunter sind 1973 Ausgesteuerte begriffen. In Notstandsarbeiten waren am 15. November insgesamt 12 816 Arbeitssuchende beschäftigt.

Der Sächsische Junglandbund hält Ende vorigen Monats in Dresden eine dreitägige Führertagung ab, die durch Sitzungen der Bundesleitung und des engeren Vorstandes eingeleitet wurden. Zur Haupttagung unter Beteiligung von 250 Führern aus dem engeren Lande hält der Vorsitzende seinen Vortrag über "Führeraufgaben". Herr Taschenberger berichtete über "Unsere Aufgaben im Landesausbau Sachsen der deutschen Jugendverbände" und A. Schiele-Naumburg erstattete Bericht über "Arbeitsamendewegung und bäuerliche Siedlung". Eine Sitzung der Vorsitzenden der Ausschüsse für Jungmädchenarbeit schloß sich am dritten Tage an.

Nichtzeitig an die Verjährung denken! Mit dem Abfall des 31. Dezember 1926 verjähren die Ansprüche der Konsumenten, Handwerker, Habilianen usw. für Lieferung von Waren, Ausführung von Arbeiten usw. aus dem Jahre 1924. Ist die Lieferung oder Leistung für den Gewerbebetrieb des Schuldners erfolgt, dann beträgt die Verjährungsduer vier Jahre. Forderungen dieser Art verjähren also mit dem 31. Dezember dieses Jahres, wenn sie im Jahre 1922 entstanden sind. Die Verjährung wird unterbrochen, wenn der Schuldner den Anspruch des Gläubigers durch Ratenzahlung, Zinszahlung, Sicherungsleistung oder in anderer Weise anerkannt oder der Gläubiger Klage auf Zahlung oder Feststellung des Anspruchs erhebt.